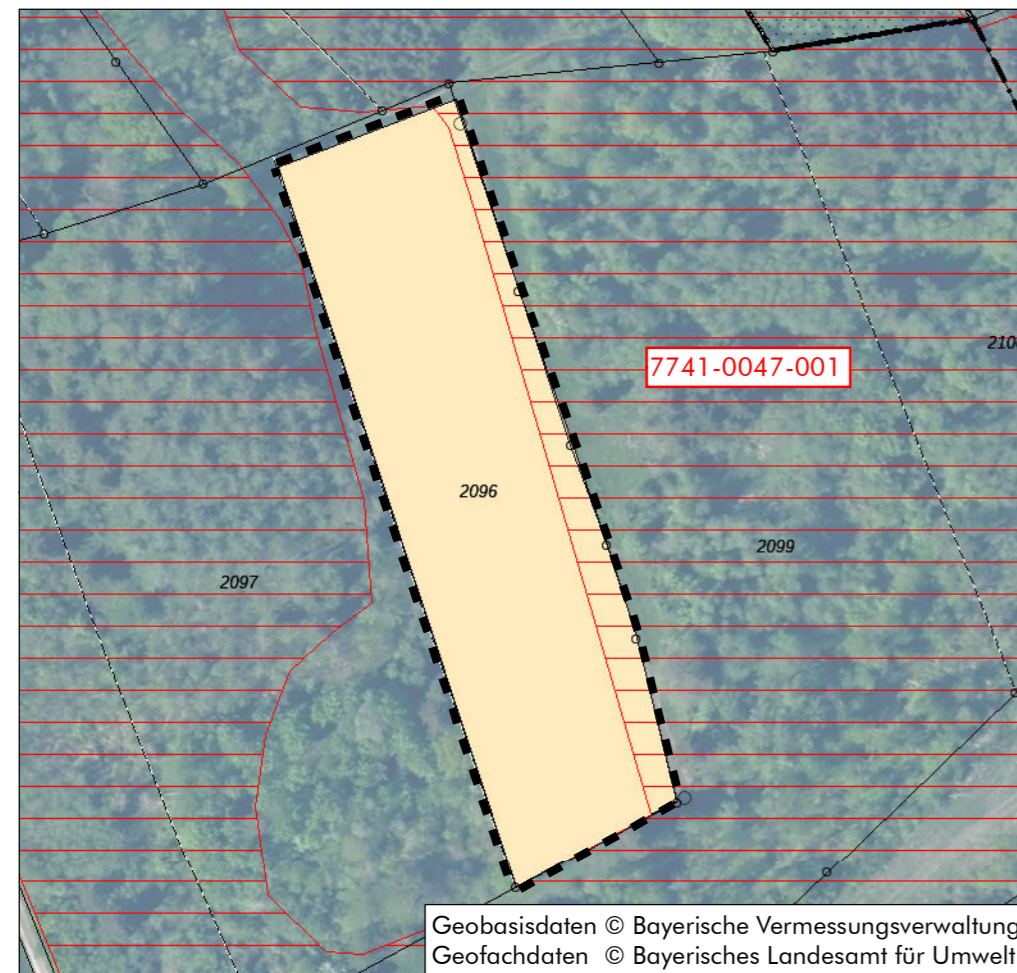
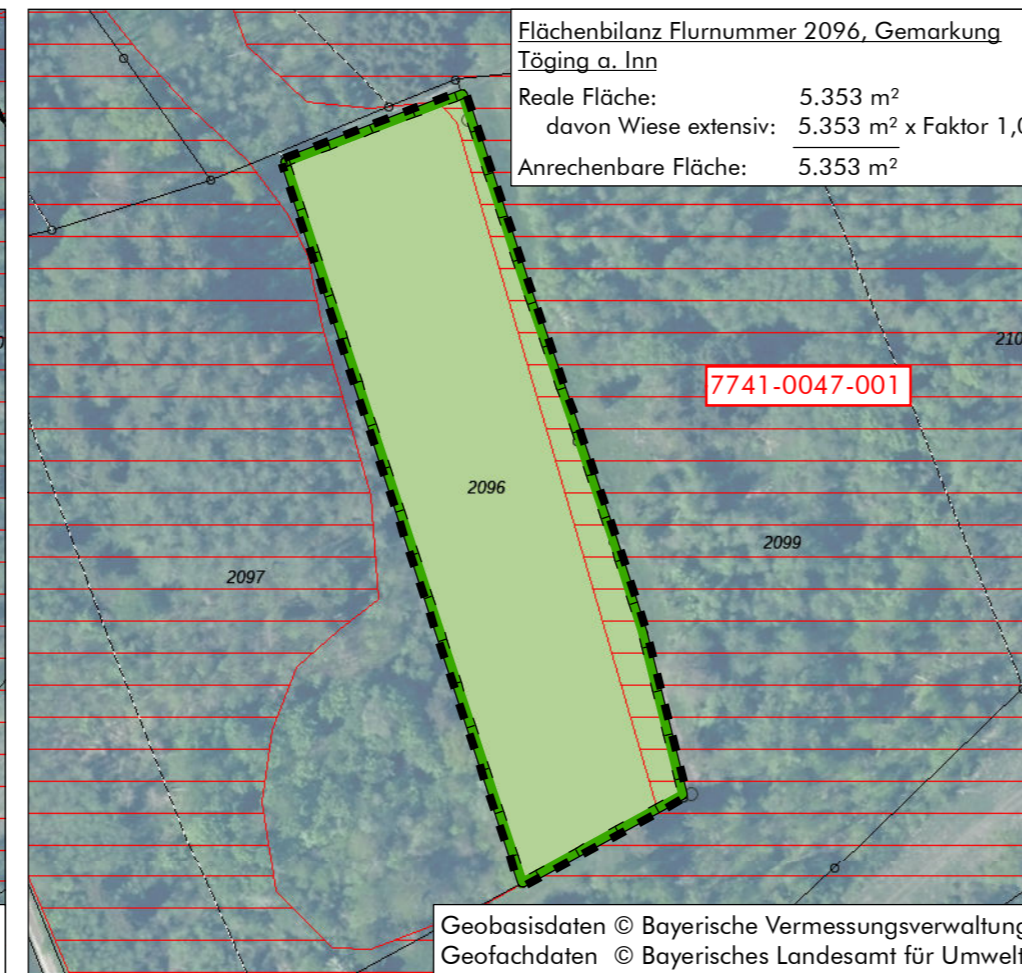


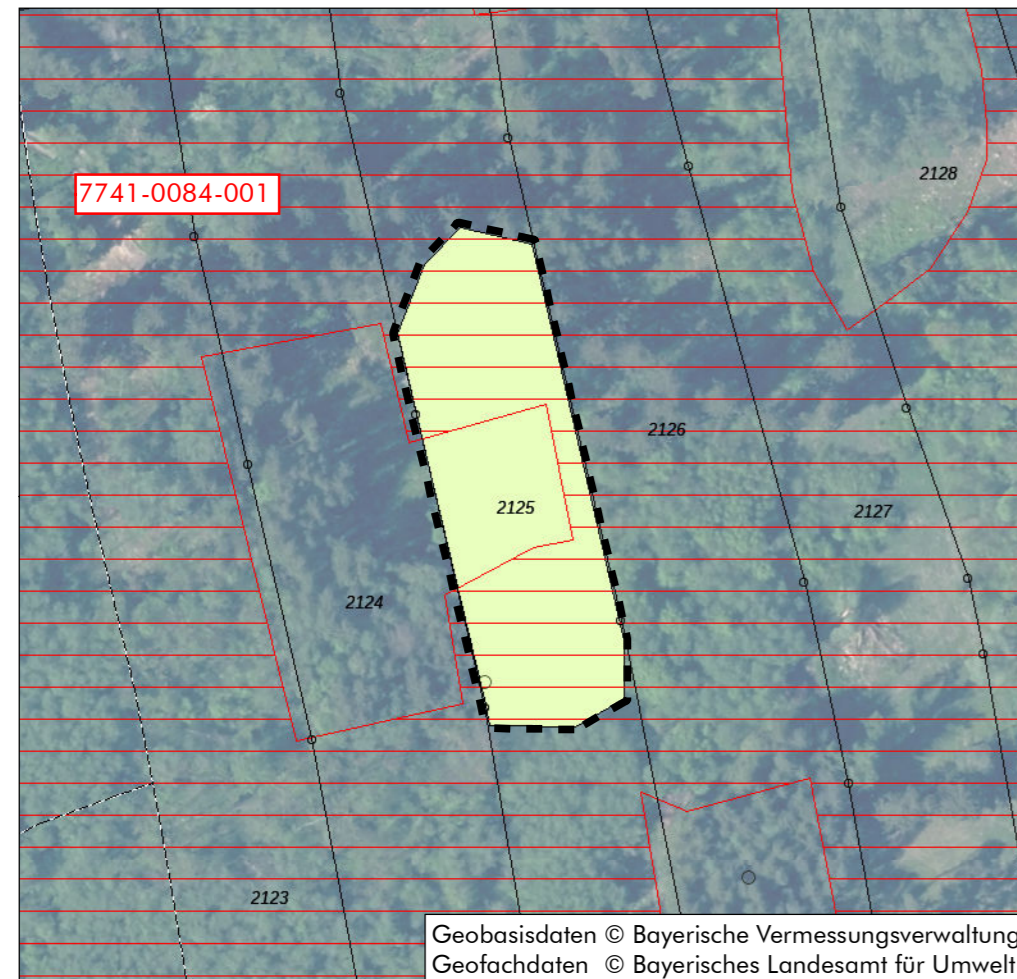
AUSGLEICHSFLÄCHE A2 - BESTAND



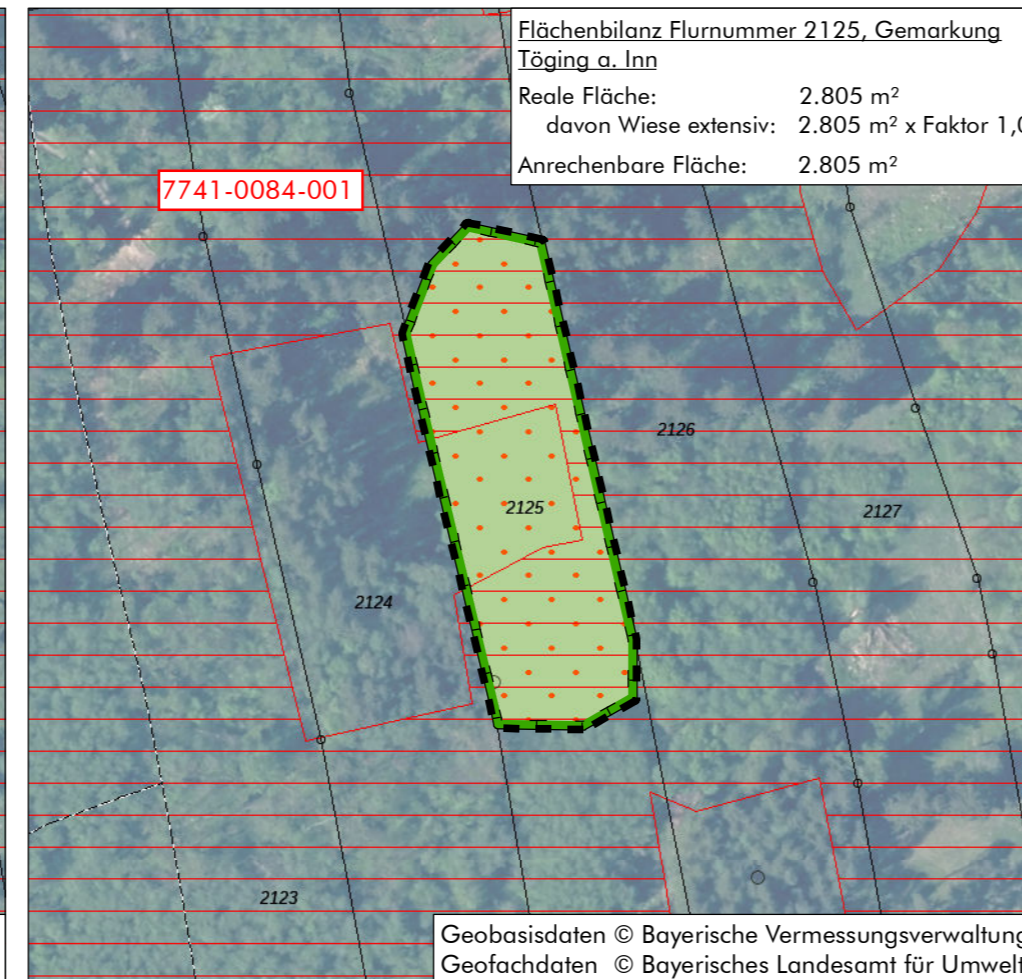
ENTWICKLUNGSZIEL



AUSGLEICHSFLÄCHE A3 - BESTAND



ENTWICKLUNGSZIEL



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Bestand

- Intensivgrünland
- Acker

2. Entwicklungsziele

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A2: Entwicklung einer artenreichen Mähwiese durch Aushagerung des Ackers. Anlage gemäß den Vorgaben unter II.1, Pflege gemäß den Vorgaben unter II.3 (Faktor 1,0)
- A3: Entwicklung einer Brenne durch Aushagerung des intensiv genutzten Grünlands. Anlage gemäß den Vorgaben unter II.2, Pflege gemäß den Vorgaben unter II.3 (Faktor 1,0)

3. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Flurkarte / Flurstücksgrenzen
- Flächen der amtlichen Biotopkartierung (mit Nummer)

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Entwicklung einer artenreichen Mähwiese durch Aushagerung des Ackers (A2)

Anbau stickstoffzehrender Pflanzen (z. B. Sonnenblumen, Hafer) im ersten Jahr ohne Düngereinsatz. Der Aufwuchs ist abzufahren. Im zweiten Jahr ist die Fläche vor der Neuansaat umzubereiten. Ansaat einer Grundmischung (Frischwiese für Standorte ohne extreme Ausprägung / Herkunftsregion 16) und/oder Mähgutübertragung.

2. Entwicklung einer artenreichen Mähwiese durch Aushagerung des intensiv genutzten Grünlands (A3)

In den ersten 3 Jahren 3schürige Mahd. Anschließend Fräsen oder Pflügen der Fläche zum Aufbrechen der Grasnarbe und „impfen“ der Wiese mit Mähgutübertragung zur Artenreicherung.

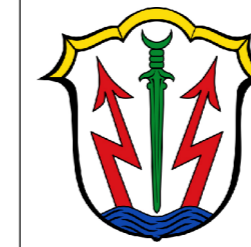
3. Pflegemaßnahmen der Wiesen

2schürige Mahd alternierend auf jew. 50 % der Fläche.
1. Schnitt Mitte / Ende Jun (nicht vor dem 15.6.), 2. Schnitt Ende Aug / Anfang Sep. Mahd mit Balkenmäher, Schnitthöhe mind. 10 cm. Mähgut einige Tage liegen lassen und anschließend abtransportieren. Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen. Auch Streifenmahd möglich. Verzicht auf Düngung sowie Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

4. Überwachung / Erfolgskontrolle der Maßnahmen

Die Entwicklung der Ausgleichsflächen muss nach einem Zeitraum von 5 Jahren durch einen Fachplaner geprüft und bei Bedarf die Pflegemaßnahmen (z. B. Mahdzeitpunkte und Häufigkeit) angepasst werden. Die Untere Naturschutzbehörde ist zu informieren und stimmt Änderungen der Pflegemaßnahmen mit dem Fachplaner ab.

MAßNAHMENPLAN EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 51



Gewerbegebiet Mitterwehrt

STADT: Töging am Inn
LANDKREIS: Altötting
REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:15.000



Äußere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel: 08631/302 845 0
Email: info@landschafftraum.com

Bearbeitung: Daniela Seitz, B. Eng. Landschaftsplanung



M 1:1.500
25.02.2021